gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SANET inoSwitch 8 x 1L

WM 0716163 Bestellnummer: 0716163

Version 2.0 Überarbeitet am 10.02.2023 Druckdatum 19.04.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : SANET inoSwitch 8 x 1L

Identifikationsnummer : 62165, 65165

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Reinigungsmittel

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : WEBSTAR E. Weber & Cie AG Zürich

Industriestrasse 28 CH 8157 Dielsdorf

Telefon : +41(0)448708700 Telefax : +41(0)448708720

Email-Adresse

Verantwortliche/ausstellende

Person

Ansprechpartner : Produktentwicklung / Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer

STIZ (Tox-Zentrum) CH-Zürich: 145 [24h/7]

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SANET inoSwitch 8 x 1L

WM 0716163 Bestellnummer: 0716163

Version 2.0 Überarbeitet am 10.02.2023 Druckdatum 19.04.2023

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Zitronensäure	77-92-9 201-069-1 01-2119457026-42	STOT SE 3; H335 Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz	68891-38-3 500-234-8 01-2119488639-16	Skin Irrit. 2; H315 >= 1 - < Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	
		Spezifische Konzentrationsgrenzwe rte Eye Irrit. 2; H319 5 - < 10 % Eye Dam. 1; H318 >= 10,0 %	
I-(+)-Milchsaeure	79-33-4 201-196-2 01-2119474164-39	Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Spezifische Konzentrationsgrenzwe rte Skin Irrit. 2; H315 3 - < 5 % Eye Dam. 1; H318 >= 3 % Eye Irrit. 2; H319 1 - < 3 % Skin Corr. 1C; H314 >= 5 %	>=1-<3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SANET inoSwitch 8 x 1L

WM 0716163 Bestellnummer: 0716163

Version 2.0 Überarbeitet am 10.02.2023 Druckdatum 19.04.2023

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden

und Blindheit verursachen. Unverletztes Auge schützen.

Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter

ausspülen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : ätzende Wirkungen

Reizung

Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser

oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

•

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für :

die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die

Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SANET inoSwitch 8 x 1L

WM 0716163 Bestellnummer: 0716163

Version 2.0 Überarbeitet am 10.02.2023 Druckdatum 19.04.2023

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe

möglichst verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln., Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf

Metallschale aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume

und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen

zu verhindern. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Reinigungsmittel

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SANET inoSwitch 8 x 1L

WM 0716163 Bestellnummer: 0716163

Version 2.0 Überarbeitet am 10.02.2023 Druckdatum 19.04.2023

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsber eich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
LACTIC ACID	Arbeitnehmer	Einatmung	Kurzzeit-Exposition, Lokale Effekte	592 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte	35,4 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Kurzzeit-Exposition, Lokale Effekte	296 mg/m3
68891-38-3	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	2750 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	175 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	1650 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	52 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	15 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

_	, ,	
Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
CITRIC ACID	Süßwasser	0,44 mg/l
	Meerwasser	0,044 mg/l
	STP	> 1000 mg/l
	Süßwassersediment	34,6 mg/kg
	Meeressediment	3,46 mg/kg
	Boden	33,1 mg/kg
LACTIC ACID	Süßwasser	1,3 mg/l



SANET inoSwitch 8 x 1L

AAIAI 01 10 102	Destennammer. 07 10 103	
Varsion 2.0	Liberarheitet am 10 02 2023	Druckdatum 1

Überarbeitet am 10.02.2023	Druckdatum 19.04.2023
STP	10 mg/l
Süßwasser	0,24 mg/l
Meerwasser	0,024 mg/l
Boden	7,5 mg/kg
STP	10000 mg/l
intermittierende Freisetzung	0,071 mg/l
Süßwasser	0,44 mg/l
Meerwasser	0,044 mg/l
Süßwassersediment	34,6 mg/kg
Meeressediment	3,46 mg/kg
	STP Süßwasser Meerwasser Boden STP intermittierende Freisetzung Süßwasser Meerwasser Süßwassersediment

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.

Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der

Kategorie III gemäß EN 374.

Anmerkungen : Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung,

Kontaktdauer).

Haut- und Körperschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Atemschutz : Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.

Empfohlener Filtertyp:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SANET inoSwitch 8 x 1L

WM 0716163 Bestellnummer: 0716163

Version 2.0 Überarbeitet am 10.02.2023 Druckdatum 19.04.2023

ABEK-P3-Filter

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : rot

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 2,3, 100 %

bei 20 °C

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar Siedepunkt/Siedebereich Keine Daten verfügbar Flammpunkt : nicht entflammbar Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Keine Daten verfügbar Brenngeschwindigkeit Keine Daten verfügbar Untere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar Obere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar Dampfdruck Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar Relative Dichte Keine Daten verfügbar 1,048 g/cm3 bei 20 °C Dichte

Wasserlöslichkeit : löslich

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SANET inoSwitch 8 x 1L

WM 0716163 Bestellnummer: 0716163

Version 2.0 Überarbeitet am 10.02.2023 Druckdatum 19.04.2023

9.2 Sonstige Angaben

kein(e,er)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Unser Unternehmen lehnt Tierversuche strikt ab.

Unser Unternehmen vergibt keine Aufträge für Tierversuche am Endprodukt oder an den Inhaltsstoffen. Durch die EU-Gesetzgebung (REACH-Verordnung) werden allerdings die Stoffhersteller oder EU-Importeure verpflichtet, Stoffe vor der Markteinführung auf ihre Auswirkungen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu testen. Diese erzwungenen Tests liegen zum Teil Jahrzehnte zurück.

Akute Toxizität

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Inhaltsstoffe:

Zitronensäure

CITRIC ACID:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Maus): 5.400 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg Methode: OECD-Prüfrichtlinie 402

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz

68891-38-3:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SANET inoSwitch 8 x 1L

WM 0716163 Bestellnummer: 0716163

Version 2.0 Überarbeitet am 10.02.2023 Druckdatum 19.04.2023

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 2.870 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

LD50 (Ratte): 7.400 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

LD50 (Ratte): 2.000 - 5.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

GLP: ja

I-(+)-Milchsaeure

LACTIC ACID:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.730 mg/kg

LD50 (Maus): 4.875 mg/kg

LD50 Oral (Meerschweinchen): 1.810 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 7,94 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

Inhaltsstoffe:

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz

68891-38-3:

Spezies : Kaninchen Bewertung : Reizt die Haut.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Inhaltsstoffe:

Zitronensäure

CITRIC ACID:

Ergebnis : Augenreizung

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz

68891-38-3:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SANET inoSwitch 8 x 1L

WM 0716163 Bestellnummer: 0716163

Version 2.0 Überarbeitet am 10.02.2023 Druckdatum 19.04.2023

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Gefahr ernster Augenschäden. Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Zitronensäure

CITRIC ACID:

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz

68891-38-3:

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Inhaltsstoffe:

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz

68891-38-3:

Gentoxizität in vitro : Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition

: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige

Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei wiederholter Exposition

: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte

Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Zitronensäure

CITRIC ACID:

Spezies : Ratte

NOAEL : 4.000 mg/kg

LOAEL : 8.000 mg/kg

Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 10 d

Aspirationstoxizität : Nicht eingestuft

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SANET inoSwitch 8 x 1L

WM 0716163 Bestellnummer: 0716163

Version 2.0 Überarbeitet am 10.02.2023 Druckdatum 19.04.2023

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

CITRIC ACID:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 440 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen

Daphnien und anderen Expositionszeit: 24 h

wirbellosen Wassertieren Art des Testes: statischer Test

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): ca. 120 mg/l

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1.535 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber

Algen/Wasserpflanzen

: NOEC (Scenedesmus quadricauda (Grünalge)): 425 mg/l

Expositionszeit: 8 Tage

Art des Testes: statischer Test

Toxizität bei : (Pseudomonas putida): > 10.000 mg/l

Mikroorganismen Expositionszeit: 16 h

68891-38-3:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): 7,1 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

GLP: ja

LC50 (Fisch): > 1 - 10 mg/l

Art des Testes: semistatischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 10 - 100 mg/l

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

NOEC (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,14

mg/l

Expositionszeit: 28 d

Art des Testes: Durchflusstest

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SI	ΔN	IFT	ino	SW	itch	18 x	11
v	717		\mathbf{H}	3 W	ILGI	10 /	

WM 0716163 Bestellnummer: 0716163

Version 2.0 Überarbeitet am 10.02.2023 Druckdatum 19.04.2023

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 204

LC50 (Brachydanio rerio (Zebrabärbling)): 1 - 10 mg/l

Art des Testes: Durchflusstest Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

LC50 (Brachydanio rerio (Zebrabärbling)): 7,1 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia pulex (Wasserfloh)): 7,4 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: Immobilisierung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1 - 10 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,27 mg/l

Expositionszeit: 21 d

Art des Testes: Durchflusstest Methode: OECD-Prüfrichtlinie 211

(Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 7,2 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 27,7 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: Wachstumshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

GLP: ja

EC50 (Scenedesmus subspicatus): 10 - 100 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 10 - 100

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC: 0,95 mg/l

Art des Testes: Wachstumshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,93 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganismen EC50 (Pseudomonas putida): > 10 g/l

Expositionszeit: 16 h

Art des Testes: Zellvermehrungshemmtest

Methode: DIN 38412

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SANET inoSwitch 8 x 1L

WM 0716163 Bestellnummer: 0716163

Version 2.0 Überarbeitet am 10.02.2023 Druckdatum 19.04.2023

GLP: ja

EC10 (Pseudomonas putida): > 10 g/l Art des Testes: Zellvermehrungshemmtest

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 1 - 10 mg/l

Spezies: Leuciscus idus (Goldorfe)

NOEC: 0,14 mg/l Expositionszeit: 28 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 204

Toxizität gegenüber : | Daphnien und anderen

wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

: NOEC: > 0,1 - 1 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 211

Toxizität gegenüber : NOEC: 750 mg/kg Bodenorganismen : Expositionszeit: 96 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer) Methode: OECD Prüfrichtlinie 222

LACTIC ACID:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 130

mg/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Fisch): 320 mg/l Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 130 mg/l

Expositionszeit: 48 h

EC50 (Daphnia pulex (Wasserfloh)): 240 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Selenastrum capricornutum): 3.500 mg/l

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige

Grünalge)): 2.800 mg/l Expositionszeit: 72 h

Toxizität bei : EC50 :> 100 mg/lMikroorganismen : Expositionszeit: 3 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SANET inoSwitch 8 x 1L

WM 0716163 Bestellnummer: 0716163

Version 2.0 Überarbeitet am 10.02.2023 Druckdatum 19.04.2023

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

CITRIC ACID:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

> Biologischer Abbau: 97 % Expositionszeit: 28 d Methode: OECD 301 B

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 100 %

Expositionszeit: 19 d Methode: OECD 301 E

Biochemischer

526 mg/g

Sauerstoffbedarf (BSB)

Chemischer Sauerstoffbedarf : 728 mg/g

(CSB)

ThOD 0,75 g/g

68891-38-3:

Biologische Abbaubarkeit Art des Testes: aerob

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Biologischer Abbau: > 70 % Expositionszeit: 28 d Methode: OECD 301 A

Art des Testes: anaerob Ergebnis: Biologisch abbaubar Biologischer Abbau: > 60 %

Expositionszeit: 41 d

LACTIC ACID:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Biochemischer 450 mg/g

Sauerstoffbedarf (BSB) Inkubationszeit: 5 d

600 mg/g

Inkubationszeit: 20 d

Chemischer Sauerstoffbedarf : 900 mg/g

(CSB)

ThOD : 1.067 mg/g

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

CITRIC ACID:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SANET inoSwitch 8 x 1L

WM 0716163 Bestellnummer: 0716163

Version 2.0 Überarbeitet am 10.02.2023 Druckdatum 19.04.2023

Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log

Pow \leq 4).

68891-38-3:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

CITRIC ACID:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB).

68891-38-3:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB).. Diese Substanz ist nicht persistent,

bioakkumulierbar und toxisch (PBT).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder

Verpackungsmaterial verunreinigen.

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen

Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SANET inoSwitch 8 x 1L

WM 0716163 Bestellnummer: 0716163

Version 2.0 Überarbeitet am 10.02.2023 Druckdatum 19.04.2023

Abfallschlüssel-Nr. Europäischer Abfallkatalog

20 01 29*

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom

Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA

Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SANET inoSwitch 8 x 1L

WM 0716163 Bestellnummer: 0716163

Version 2.0 Überarbeitet am 10.02.2023 Druckdatum 19.04.2023

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

ZCH_MAO

Nicht anwendbar

Flüchtige organische

Verbindungen

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische

Verbindungen (VOCV)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0,05 %

gemäß EU-Detergentienverordnung EG

Detergentienver

648/2004

: < 5%: Anionische Tenside Weitere Inhaltsstoffe: Duftstoffe

Sonstige Vorschriften : Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115)

und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser

Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen

Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter

bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 Chemikalienverordnung, ChemV

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SANET inoSwitch 8 x 1L

WM 0716163 Bestellnummer: 0716163

Version 2.0 Überarbeitet am 10.02.2023 Druckdatum 19.04.2023

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS -Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC -Internationale Krebsforschungsagentur: IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung: IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL -Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung: KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien: LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS -Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN -Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Eye Irrit. 2 H319 Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE

500000005889